Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
53754 Sankt Augustin

Aktenzeichen:
52.03.01/2.12-e

Auskunft erteilt:
Herr Erb

hans.erb@brk.nrw.de
Zimmer: K 220
Telefon: (0221) 147 - 2655
Fax: (0221) 147 - 4014

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

a) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Niederpleis, Flur 8; Flurstück 9 teilweise und der Gemarkung Buisdorf, Flur 4 Flurstück 40 teilweise und 42 teilweise
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand-Süd"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihre Bitte um Stellungnahme vom 04.02.2019
Besprechung vom 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausweisung eines Bereiches für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung regenerativer Energien seht die besondere Art der Oberflächenabdichtung entgegen, so dass die später konkret erforderliche Änderungsgenehmigung nach Abfallrecht aller Voraussicht nach keine Aussicht auf Erfolg beschieden ist. Der Rekultivierungsschicht auf der Deponie kommt eine wichtige Aufgabe zum Schutz der mineralischen Abdichtung zu. Zur Vermeidung einer Austrocknung dieser empfindlichen mineralischen Abdichtung wurde die Rekultivierungsschicht nach engen Kriterien auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementplans aufgebracht, um die Sicherung eines optimalen Wasserhaushalts zu gewährleisten. Eine dichte Fläche würde den Eintrag von Niederschlagswasser verhindern und eine Austrocknung der mineralischen Dichtung nach sich ziehen, so dass die erforderliche Funktion nicht

mehr gewährleistet wäre. Es bestehen darüber hinaus auch naturschutzfachliche Bedenken.

Das Gesamtgelände der ehemaligen Deponie ist im landesweiten Biotopverbundsystem als Verbindungsachse mit besonderer Bedeutung dargestellt und übernimmt eine wichtige Funktion im Hinblick auf eine Vernetzung der isoliert im Süden liegenden Tongrube Niederpleis (FFH-Gebiet) und der weiter im Norden liegenden Siegaue. Nur durch die Schaffung eines breiten Wanderkorridors zwischen diesen beiden landesweit bedeutsamen Lebensraumkomplexen kann ein Austausch insbesondere auch der Amphibienarten sichergestellt werden. Eine Unterbrechung dieser Verbindungsachse durch die im Westen geplante Sonderfläche für die Erforschung regenerativer Energien nicht zielführend ist und deshalb abzulehnen ist. Dies gilt insb. auch vor dem Hintergrund der bereits festgelegten Rekultivierungsmaßnahmen, die ausdrücklich auch der Wiederherstellung der Freiraumfunktionen und Naturschutzzielen dienen. Auch gegenüber einer Änderung dieser Rekultivierungsziele bestünden erhebliche Bedenken.

Gegenüber der östlichen Fläche und dem geplanten Bau einer Photovoltaikanlage bestehen grundsätzliche naturschutzfachliche Bedenken hinsichtlich des gewählten Standortes. Durch die geplante Lage inmitten der Deponie-Freifläche würde die Planung nicht nur das Landschaftsbild beeinträchtigen, sondern es würde auch zu Auswirkungen auf die Habitatqualität des Raumes für Arten führen, die einen eher offenen und weiträumigen Landschaftscharakter bevorzugen. Sinnvoll wäre es stattdessen die geplante Photovoltaikanlage mit anderen Nutzungen zu kombinieren, die ebenfalls bereits zu Einschränkungen hinsichtlich der Habitatqualität der betroffenen Flächen für die Tierarten geführt haben. Dazu gehören z.B. die im Norden vorhandene Hochspannungsleitung sowie die bestehende Autobahntrasse. Durch eine Bündelung solcher vorbelasteter Flächennutzungen könnten auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Lebensraumfunktionen minimiert werden. Die Anlage sollte daher, soweit technisch vertretbar, nahe an die nördlichen Leitungsbänder heranrücken. Bei einer zugleich umweltangepassten Bauweise der Photovoltaikanlage, z.B. durch eine extensive Flä-

chennutzung unter den Modulen oder ein relativ weite Aufstellung, könnte diese für Vögel wenig interessante Flächennutzung gleichzeitig zur Eingriffsminimierung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Erb)